

# AUFNAHMEANTRAG

(bitte deutlich lesbar ausfüllen)

Ich beantrage die Aufnahme des Vereins

Name des Vereins: \_\_\_\_\_  
in den Volleyball-Landesverband Württemberg (VLW).

Wir sind Mitglied beim WLSB. Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_ Sportkreis: \_\_\_\_\_

Gem. § 6 Abs. 2 der Satzung des VLW mache ich folgende Angaben:

## 1. Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder:

- a) \_\_\_\_\_
- b) \_\_\_\_\_
- c) \_\_\_\_\_
- d) \_\_\_\_\_
- e) \_\_\_\_\_

## 2. Name des Volleyballabteilungsleiters mit Anschrift, Telefon und Mail:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**3. Mitgliederzahl der Volleyballabteilung:** \_\_\_\_\_ Personen, davon \_\_\_\_\_ Männer,  
\_\_\_\_\_ Frauen, \_\_\_\_\_ männl. Jugend, \_\_\_\_\_ weibl. Jugend.

Ich verpflichte mich, namens des Vereins \_\_\_\_\_ die mit der Aufnahme in den VLW entstehenden Pflichten (insbes. Teilnahme am Bezirkstag, Meldung für die Bestandserhebung des WLSB, Beitragsleistungen (s. Rückseite)), Einhaltung der Satzung und Ordnungen des VLW zu erfüllen (Internet siehe: [www.vlw-online.de](http://www.vlw-online.de)).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum (Unterschrift eines vertetungsberechtigten Vorstandsmitgliedes)

## Bitte nicht ausfüllen!

Aufgenommen am: \_\_\_\_\_ und dem Bezirk \_\_\_\_\_ zugeteilt.

Aufnahme wurde abgelehnt mit folgender Begründung:

Der Volleyball Landesverband Württemberg e.V. legt zur satzungsmäßigen Wahrnehmung seiner Aufgaben und der seine Organe Dateien an. Die Nutzung der personengebundenen Daten beruht auf den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des BDSG, ergänzt und konkretisiert diese soweit erforderlich und soll die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Erfordernisse des Datenschutzes sicherstellen. Durch Bearbeitung des Aufnahmeantrags stimmen sie den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des VLW e.V. zu.

## MITGLIEDSBEITRÄGE:

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt nach Beschluß des Verbandstags vom 15.11.2019 ab 01.01.2020:

a) Vereinsbeitrag für ordentliche Mitglieder mit Mannschaft		€ 220,--
b) Vereinsbeitrag für ordentliche Mitglieder ohne Mannschaft		€ 140,--
c) Mannschaftsbeitrag - Aktive	je	€ 190,--
d) Mannschaftsbeitrag – U20, U18 und U16 (nur Großfeld)	je	€ 40,--
e) Mannschaftsbeitrag - Jugendmannschaften (nur Kleinfeld)		
Mannschaften 1-5 eines Vereins	je	€ 30,--
Mannschaften 6-10 eines Vereins	je	€ 20,--
ab der 11. Mannschaft entfällt der Mannschaftsbeitrag		
f) Mannschaftsbeitrag - Mixed	je	€ 110,--
g) Mannschaftsbeitrag - Senioren/innen	je	€ 80,--
h) Mannschaftsbeitrag - Lehrermeisterschaften	je	€ 60,--
i) Kautions (ausgenommen sind Vereine, die keine Mannschaft zum Spielbetrieb melden)		
Die Kautions wird im Falle der Teilnahme am Bezirkstag zurückerstattet		€ 50,--
j) Jugend-Kautions (erhoben von Vereinen, die mindestens eine Jugendmannschaft melden)		
Die Kautions wird im Falle der Teilnahme am Bezirksjugendtag zurückerstattet)		€ 25,--

Der Vereinsbeitrag (siehe a+b) wird fällig auf Grund der Mitgliedschaft ohne weitere Rechnungsstellung zum 31.1. jeden Jahres. Der Betrag wird im Abbuchungsverfahren eingezogen. Mit der Aufnahme als Mitglied erteilt der Verein die Abbuchungsermächtigung.

Der Mannschaftsbeitrag (siehe c-h) einschließlich Kautions (siehe i+j) wird fällig aufgrund der Mannschaftsmeldung bis zum 10.5. jeden Jahres. Ein entsprechender Hinweis im Mannschaftsmeldebogen ersetzt die Rechnungsstellung. Der Betrag wird im Abbuchungsverfahren eingezogen.